

Stadtwerke Schweinfurt GmbH

Anschlusskostenregelung

für die

Versorgung mit Trinkwasser

Preisstand:

1. Januar 2011

Geschäftsräume:

Bodelschwinghstraße 1, 97421 Schweinfurt

Auskunft:

Tel. 09721/931-0

Ausgabe 01/2011

1. Allgemeines

Der Wasserhausanschluss verbindet das Verteilungsnetz mit der Kundenanlage. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung. Der Wasserhausanschluss gehört zu den Betriebsanlagen der Stadtwerke Schweinfurt GmbH und steht in deren unterhaltungspflichtigem Eigentum. Das heißt, alle späteren Unterhaltungsaufwendungen werden von der Stadtwerke Schweinfurt GmbH übernommen. Die Herstellung des Wasserhausanschlusses ist schriftlich zu beantragen.

2. Anschlusskosten

Gemäß der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20.06.1980 werden für die Herstellung eines Wasserhausanschlusses die nachstehenden Pauschalsätze in Rechnung gestellt.

⇒ **Baukostenzuschuss (§9 AVBWasserV)**

Der Baukostenzuschuss ist im separaten Infoblatt „Tarife und Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Trinkwasser“ festgelegt.

⇒ **Erdarbeiten**

Erdarbeiten sind nach Angaben der Stadtwerke Schweinfurt GmbH **auseits** auszuführen.

⇒ **Hausanschlusskosten ohne Erdarbeiten (§10 AVBWasserV)**

	DN 32/40	DN 50
Grundbetrag (in € incl. 7 % MwSt.) für einen Anschluss bis 25 m Gesamtlänge, incl. Absperreinrichtung außerhalb des Gebäudes, Hauseinführung, Hauptabsperreinrichtung im Gebäude, Wasserzähleranlage sowie die Erstellung bzw. Verschließung des Mauerdurchbruches bzw. der Kernbohrung	1.842,38 (netto 1.721,85)	2.141.80 (netto 2.001,68)
Mehrkosten je laufender Meter (in € incl. 7 % MwSt.)	18,89 (netto 17,65)	19,78 (netto 18,49)

3. Preis für In- bzw. Außerbetriebnahme

Für die Montage bzw. Demontage der Wasserzähleranlage und für die In- bzw. Außerbetriebnahme der Kundenanlage werden in Abhängigkeit von der Zählergröße folgende Pauschalsätze in Rechnung gestellt:

Zählergröße	Preis in € incl. 7 % MwSt.	zusätzliche Anfahrt in € incl. 7 % MwSt.
Q_n 2,5 - 10	49,01 (netto 45,80)	16,54 (netto 15,46)
> Q_n 10	nach Zeitaufwand	16,54 (netto 15,46)

4. Sonstiges

Die Kosten für die Herstellung eines Wasserhausanschlusses mit einer Nennweite von über DN 50 werden dem Kunden nach den tatsächlichen Aufwendungen in Rechnung gestellt. Die Erstellung bzw. Verschließung des Mauerdurchbruches oder der Kernbohrung erfolgt durch die Stadtwerke Schweinfurt GmbH. Dies gilt auch für nachträgliche Veränderungen, die der Kunde am bestehenden Wasserhausanschluss veranlasst. Der Kunde übernimmt die Haftung und Gewährleistung für alle in eigener Regie ausgeführten Arbeiten.